



## Anmeldungen an der Europaschule Aldegrever-Gymnasium Soest 2026

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern aus Soest, Möhnesee, Welver, Bad Sassendorf, Lippetal und anderen Orten des Kreises Soest. Herzlich willkommen auf unserer Homepage, herzlich willkommen am Alde!

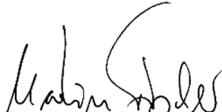
Viele von Ihnen und von Euch kennen uns bereits, haben Geschwister hier oder waren schon am Tag der offenen Tür am Alde. **WIR AM ALDE** freuen uns jedes Jahr auf Sie und Euch. An diesem Tag zeigen wir gern, wie wir sind: **offen – menschlich – gut**. In der nunmehr fast 160-jährigen Geschichte des Alde waren wir immer **offen** für neue Entwicklungen.

Das Kollegium begegnet Ihnen/Euch stets **menschlich** und mit Verständnis für Sorgen und Nöte. Für Sie/Euch wollen wir **gut** sein, damit am Ende der Schulzeit das bestmögliche Ergebnis steht.

Durch viele Begegnungen mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern des Alde hören wir häufig und gern, dass unsere Begleitung auf dem Weg zum Abschluss viele Schülergenerationen nachhaltig positiv geprägt hat: Wir teilen Freud und Leid auf dem Weg zum Ziel, begleiten, sind mitunter Kummerkasten, Berater, Anlaufstation für kleine und große Sorgen.

Am Ende eurer Schullaufbahn steht die Allgemeine Hochschulreife, das Abitur, aber auch eine Reife, die eine menschlichen Prägung miteinschließt, die das Alde mitgegeben hat.

Als Schulleitungsteam freuen wir uns, Euch und Sie am Alde begrüßen zu dürfen.



Martin Fischer  
Schulleiter



Elke Hentschel  
Stellv. Schulleiterin

## Wie meldet man sich am Alde an?

Das persönliche Gespräch ist uns sehr wichtig. Wir wollen Sie, Dich, kennenlernen. Vereinbaren Sie bitte einen Anmeldetermin über unsere Homepage.

Bringen Sie bitte bei der Anmeldung

- die ausgefüllten Unterlagen aus diesem PDF,
- das Zeugnis der Grundschule mit dem Anmeldeschein,
- den Nachweis über die Masernimpfung und
- eine Geburtsurkunde mit.

Sofern Sie die Unterlagen nicht ausdrucken können, teilen Sie uns dies bitte vorab mit.

Für Anmeldungen zur gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11, Einführungsphase) gilt derselbe Ablauf; hier bitte die ausgefüllten Anmeldeunterlagen, das letzte Zeugnis sowie eine Geburtsurkunde mitbringen.

---

**Terminvereinbarungen** bitte über unsere Homepage:

<https://aldegrever-gymnasium.de/anmeldungen-zum-schuljahr-2026-27/>

---



Sobald über die Aufnahmen an unserer Schule entschieden ist, informieren wir Sie schriftlich. Wir laden Sie und unsere neuen fünften Klassen dann zu einem Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien ein.

Informationen zur Registrierung von iPads senden wir Ihnen nach der Aufnahme per E-Mail zu.

### Anmeldungen für das Schuljahr 2026/27 - Informationstermine für die vierten Klassen

Willkommen  
am Alde

Europaschule  
**Aldegrever-Gymnasium**  
in Soest mit bilingualem Abitur



Möglichkeit zum bilingualen Abitur  
MINT-freundliche Schule  
Partnerschule des DFB  
Digitale Schule  
Profilklassen



#### Elterninformationsabend:

Donnerstag, 15.01.2026, 19.00 Uhr,  
Aula des Aldegrever-Gymnasiums



Achtung: Von der Stadt Soest wurde für diese Veranstaltung zunächst  
irrtümlich das Datum des Elterncafés (s. unten) genannt!



#### Tag der offenen Tür:

Samstag, 07.02.2026, 9.00 - 14.00 Uhr



#### Elterncafé:

Mittwoch, 11.02.2026, 18.00 Uhr,  
Mensa des Aldegrever-Gymnasiums

# Anmeldung zum Schuljahr 2026/2027

## Anmeldung für die Sekundarstufe II zur Aufnahme am 01. August 2026

### I. Daten der Schülerin / des Schülers

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Notfallnr.: \_\_\_\_\_

E-Mail (Schüler): \_\_\_\_\_

E-Mail (Eltern): \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

### II. Erziehungs- und Sorgeberechtigte

Mutter: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil/dienstl.): \_\_\_\_\_

Ggf. von der Anschrift des Kindes abweichende Adresse:

Vater: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil/dienstl.): \_\_\_\_\_

Ggf. von der Anschrift des Kindes abweichende Adresse:

**Gemeinsames Sorgerecht?**  ja  nein Sorgerecht bei? \_\_\_\_\_

Hinweis für getrennt lebende Erziehungsberechtigte mit gemeinsamem Sorgerecht:

**Von dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung für die Anmeldung an unserer Schule.**

### III. Statistische Angaben (nur ausfüllen, wenn die Familie eine Zuwanderungsgeschichte hat):

Geburtsland der Mutter: \_\_\_\_\_ des Vaters: \_\_\_\_\_

Verkehrssprache  
in der Familie: \_\_\_\_\_ Zuzug (Monat/Jahr)  
des Kindes: \_\_\_\_\_

#### IV. Schullaufbahn

Zuletzt besuchte Schule: \_\_\_\_\_

Abgebende/r Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_

#### Sprachenfolge:

1. Fremdsprache: \_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ bis Klasse \_\_\_\_\_

2. Fremdsprache: \_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ bis Klasse \_\_\_\_\_

#### V. Allgemeines:

Geschwister am Aldegrever-Gymnasium:  ja (Klasse: \_\_\_\_\_)  nein

Unsere Tochter/unser Sohn ist Fahrschüler/in:  ja  nein

Wenn ja, bitte beiliegenden Antrag ausfüllen!

Ausreichender Impfschutz gegen Masern ist vorhanden:  ja  nein  
(bitte entsprechenden Nachweis vorlegen)

#### Folgende Informationen und Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen:

Antrag / Merkblatt für Schülerfahrkarten

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte zum Infektionsschutzgesetz

Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Anwendung des Rechts am eigenen Bild

Wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, Sorgerecht, usw.) umgehend der Schule mitzuteilen.

Wir haben den Hinweis für getrennt lebende Erziehungsberechtigte mit gemeinsamem Sorgerecht zur Kenntnis genommen und geben die Unterlagen fristgerecht an der Schule ab.

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich / wir die Richtigkeit der Angaben und versicher(n), dass ich / wir die aufgeführten Informationen und Hinweise verstanden habe(n).

---

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

# **Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Anwendung des Rechts am eigenen Bild**

(Entsprechend dem Datenschutzgesetz NRW, § 4 Abs.1b)



## **Information**

Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden im Laufe ihrer Schulzeit bei den verschiedensten Anlässen fotografiert: von Lehrern, Eltern, Kindern und ggf. auch durch einen bestellten Presse- bzw. Schulfotografen. Diese Fotos dienen der Erinnerung an die Schulzeit, zur Dokumentation von Unterricht, Klassenfahrten, Schulprojekten, Festen und Feiern (Fotos, die vom Lehrpersonal erstellt oder anderen Fotografen der Schule zur Verfügung gestellt wurden, werden i. d. R. im Schularchiv gespeichert.) Dabei werden viele Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler berührt, z. B. das Recht am eigenen Bild, welches unter anderem

- **die Entstehung des Fotos selbst** (jede/r hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob er/sie fotografiert werden möchte)
- **die Veröffentlichung** der Fotos (z. B. Fotowand, Diaschau, digitalen Präsentation auf Schulveranstaltungen, auf der Homepage oder in der Presse)
- **die Verbreitung** (Nachbestellungen von Papier-Fotos, digitalen Datenträgern mit anschließender entgeltlicher oder unentgeltlicher Weitergabe dieser Bilddatenträger an ein breiteres Publikum, - meist die interessierte Elternschaft) umfassen. Die rechtlichen Bestimmungen schließen hierbei die Videografie mit ein.

Um rechtsicher handeln zu können, bittet die Schule um das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. In diesem komplexen Zusammenhang ist es notwendig, dass das Einverständnis entweder für **alle** oder **einzelne** unten aufgeführte Bereiche durch Ihre Unterschrift erklärt wird.

**Vor- und Nachname des/r Schülers/in:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

## **Erklärung:**

**Ich bin mit allen unten aufgeführten Punkten zur Foto- und Videografie sowie der Nutzung von Fotos und Filmen im schulischen Kontext einverstanden.**

*Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Weder diese Einwilligung, noch das Versagen oder der Widerruf ziehen irgendwelche nachteiligen Folgen nach sich.*

Soest, \_\_\_\_\_

Unterschrift des/r (volljährigen) Schülers/in **und** eines Erziehungsberechtigten

**Wenn Sie nur für einzelne Bereiche Ihre Zustimmung geben wollen, kreuzen Sie diese bitte an und bestätigen Ihre Angaben mit Ihrer Unterschrift.**

<b>Erklärung</b>	<b>Einverständnis</b> ja	<b>Unterschrift</b>
	nein	
1. Mein /unser Kind darf in der Schule im Unterricht und bei schulischen Anlässen <b>fotografiert</b> werden.		
2. Mein /unser Kind darf in der Schule im Unterricht und bei schulischen Anlässen <b>gefilmt</b> werden.		
3. Fotos / Filme werden elektronisch auf dem Schulverwaltungs-PC oder auf anderen digitalen Datenträgern gespeichert		
<b>,Nicht einverstanden“ schließt die Beantwortung folgender Punkte aus!</b>		

<b>Fotos (Videos), auf (in) denen mein / unser Kind zu sehen ist, ...</b>		
4. dürfen in der Klasse gezeigt werden.		
5. dürfen auf Fotoplakaten in der Klasse oder z. B den Fluren der Schule ausgehängt werden.		
6. dürfen als Bildersammlung auf einem digitalen Datenträger gespeichert werden.		
7. dürfen bei Nachbestellungswünschen von Eltern mit berechtigtem Interesse an diese abgegeben werden. (Papierfotos, digitale Datenträger)		
8. dürfen auf Elternabenden der Elternschaft im Rahmen von multimedialen Präsentationen gezeigt werden.		
9. dürfen zu dokumentarischen Zwecken auf der Homepage der Schule, in der Presse oder anderen schulischen Publikationen veröffentlicht werden.		

Stempel der Schule

## BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

### Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

#### Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglichlicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

#### Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

#### Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

### **Ärztliche Beratung**

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

### **Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen**

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

### **Schutzimpfungen**

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

***Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.***

# Stadt Soest

## Der Bürgermeister



Stadt Soest • Postfach 120224 • 59485 Soest

An die Eltern/ Erziehungsberechtigten  
der zur Jahrgangsstufe 5 im Schj. 2026/27  
an einem städtischen Gymnasium  
angemeldeten Kinder

Abteilung Schule und Sport  
Markt 13

### Anmeldung Ihres Kindes an einem Soester Gymnasium zum Schuljahr 2026/27 Hinweise zum weiteren Ablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben Sie Ihr Kind an einem der drei Soester Gymnasien für die 5. Klasse im Schuljahr 2026/27 angemeldet.

Vielen Dank für Ihr darin zum Ausdruck gebrachtes Vertrauen!

**Als Schulträger der städtischen Gymnasien weise ich darauf hin, dass diese Anmeldung noch nicht automatisch bedeutet, dass Ihr Kind auch verbindlich an der gewünschten Schule aufgenommen werden kann.**

Nach Ende des Anmeldezeitraumes werden die Schulleitungen der Gymnasien die Aufnahmемöglichkeiten zunächst untereinander abstimmen.

#### Wie geht es weiter?

Über die Schulaufnahmen darf verbindlich erst nach dem vom Land festgelegten Termin für den Abschluss der Aufnahmeverfahren entschieden werden. In diesem Jahr ist das der **19.03.2026**.

Nach diesem Datum wird Ihnen die gewählte Schule einen Aufnahmebescheid übersenden oder Ihnen eine alternative Beschulungsmöglichkeit vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Schule und Sport der Stadt Soest

## **Verfahren bei Überschreiten der Aufnahmekapazität („Auswahlverfahren“)**

---

Das Verfahren bei einem eventuellen Überschreiten der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität wird für alle weiterführenden Schulen des Landes NRW einheitlich festgelegt in der *Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)*:

### **„§1: Aufnahme**

[...] (2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle. Er oder sie zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache,
4. Schulwege,
5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
6. Losverfahren.“

Weitere Regelungen können der APO-S I entnommen werden:

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p1>